



**Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses**

36. Sitzung (nicht öffentlich)

27. August 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.05 Uhr

Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken (SPD)

Stenograph: Christoph Filla

**Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

Seite

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes  
(Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)**

1

Drucksache 12/2928

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

\* \* \*



### Aus der Diskussion

#### Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Drucksache 12/2928

**Winfried Schittges (CDU)** möchte erfahren, warum die jetzige Änderung des Landesbesoldungsgesetzes notwendig sei.

Es bestehe Anpassungsbedarf, erläutert **LMR Dr. Jockel (FM)**, der aufgrund von bundesrechtlichen Änderungen im Besoldungsbereich zu erfüllen sei. Der Gesetzentwurf enthalte zwei Herabstufungen in der Landesbesoldungsordnung B, die die Direktoren der Landwirtschaftskammern und den Präsidenten des Landesoberbergamts betreffen. In diesen Fällen erfolge die Herabstufung aufgrund der sachlichen Notwendigkeit, aber nicht aufgrund von Einsparungsbemühungen. Die Herabstufung der Besoldungsgruppe für den Präsidenten des Landesoberbergamtes sei schon früher im Unterausschuß "Personal" gefordert und diskutiert worden. Die Notwendigkeit der Herabstufung der Eingruppierung für die Direktoren der Landwirtschaftskammern sei in einer vom Umweltministerium beauftragten Organisationsuntersuchung festgestellt worden.

Seine Fraktion begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf, berichtet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**. Nichtsdestotrotz sollten jedoch noch weitere Positionen zur Herabstufung aufgenommen werden. Beispielsweise sei denkbar, alle Behördenleitungen in Nordrhein-Westfalen sowie ihre Stellvertretungen, die nach B 3 bis B 10 besoldet würden, um jeweils eine Besoldungsgruppe abzusenken. Dies müsse zum einen aus Einsparungszwecken und zum anderen deshalb geschehen, weil sich im Vergleich mit anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes zeige, daß in den obersten Landesbehörden recht gute Eingruppierungen vorhanden seien. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten diesen Vorschlag bereits zweimal unterbreitet und ausgerechnet, daß erhebliche Einsparungen möglich seien. Zwar könnten diese Einsparungen nicht exakt berechnet werden, weil man nicht wisse, wann genau Behördenleiter aus dem Dienst schieden; würden aber zum Stichtag 1. Januar 1999 theoretisch alle Behördenleitungen in die jeweils niedrigere Besoldungsgruppe eingestuft werden, brächte dies eine Ersparnis für den Landeshaushalt von 1,6 Millionen DM jährlich. Diese Herabstufungen bezögen sich natürlich nur auf solche Behördenleitungen, deren Eingruppierungen nicht bundesgesetzlich vorgegeben seien. Insofern stellt der Redner die Frage, ob noch andere Eingruppierungen von Behördenleitungen zur Disposition ständen.

Ob auch andere Behördenleitungen niedriger eingruppiert werden könnten, sei noch nicht geprüft worden, teilt **LMR Dr. Jockel (FM)** mit. Diese drei Positionen seien aufgrund der erfolgten Prüfungen zur Herabstufung vorgeschlagen worden. Die Landesregierung werde

sicherlich auch weitere Herabstufungen vorschlagen, wenn entsprechende Organisationsprüfungen zu diesem Ergebnis kämen. Eine generelle, aus Kostengründen vorzunehmende Herabstufung sei von der Landesregierung hingegen nicht erwogen worden. Eine solche Herabstufung sei auch problematisch, weil zwischen den Landesbehörden und den Bundesbehörden ein gewisses Gefüge bestehe. Aus diesem Grunde könnten nicht lediglich die Eingruppierungen geändert werden, die landesrechtlich geregelt würden.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** fügt hinzu, daß die Besoldung eines Staatssekretärs nach B 10 oder möglicherweise B 9 landesrechtlichen Regelungen unterliege, und stellt in Frage, ob dessen Herabstufung ungerecht sei, denn der nächsthöhere Beamte, ein Abteilungsleiter, werde nach B 7 besoldet und der Regierungspräsident nach B 8. Insofern könnten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von Dr. Jockel angesprochenen Schwierigkeiten nicht nachvollziehen.

**Winfried Schittges (CDU)** stellt die Frage, welche Organisationsuntersuchung zur Herabstufung der Eingruppierung der Direktoren der Landwirtschaftskammern geführt habe. - Diese Organisationsuntersuchung könne er heute nicht benennen, antwortet **LMR Dr. Jockel (FM)**; die Informationen seien vom Umweltministerium gegeben worden. - Auch **RR Drissen (MURL)** kann dazu keine Angaben machen.

**MR Dr. Peters (FM)** ergänzt, daß es beispielsweise eine Informationsschrift "Bericht über den Stand der Modernisierung der Verwaltung und Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen" der Landesregierung vom Juni 1998 gebe. Darin sei ausdrücklich auf die Organisationsuntersuchung verwiesen worden, die im Bereich des Umweltministeriums und dort insbesondere bezüglich des Landesoberbergamts und der Landwirtschaftskammern erfolgt sei. Es werde auf erhebliche Aufgaben- und Stellenreduzierungen hingewiesen, die vollzogen werden müßten.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, daß aufgrund bundesrechtlicher Regelungen ähnliche Tätigkeitsfelder unterschiedlich besoldet werden würden, wenn weitere Herabstufungen vorgenommen würden. - Dies sei richtig, antwortet **LMR Dr. Jockel (FM)**, aber es seien grundsätzlich verschiedene Funktionen, die jeweils bundes- oder landesrechtlich geregelt würden. Hinzu komme, daß auch kommunale Ämter und Ämter von Selbstverwaltungskörperschaften wie den Handwerkskammern in der Landesbesoldungsordnung geregelt seien, weshalb es zu Interessenkonflikten kommen könnte.

Über die Besoldung des Präsidenten des Landesoberbergamts habe man bereits vor zirka zwei Jahren diskutiert, erinnert **Volkmar Klein (CDU)**. Damals habe die Landesregierung eine Herabstufung mit dem Hinweis abgelehnt, es handele sich um eine ganz ungewöhnlich verantwortungsvolle Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bergschäden; die jetzt anstehende Absenkung sei deswegen erstaunlich. An Dr. Bajohr gewandt, trägt der

Redner vor, daß sich der Ausschuß im Anschluß an die damalige Beratung mit den Besoldungsgruppen aller Landesoberbehörden beschäftigt habe.

**LMR Dr. Jockel (FM)** gibt zu bedenken, daß der Finanzminister seinerzeit sicher nicht die Meinung vertreten habe, die Herabstufungen seien nicht gerechtfertigt; insofern könne er die Ausführungen seines Vorredners nicht bestätigen. - Tatsache sei jedoch heute, räumt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** ein, daß die Landesregierung zwei Eingruppierungen herabsenken wolle.

Diese Herabstufungen ergäben sich aus dem Bericht, führt **MR Dr. Peters (FM)** aus. Schließlich habe das Landesoberbergamt früher die Aufsicht über 16 ihm unterstellte Bergämter gehabt. Diese seien zentralisiert worden, und heute gebe es nur noch sechs Bergämter. Der Stellenkegel sei sowohl beim Landesoberbergamt als auch bei den Bergämtern erheblich zurückgefahren worden, so daß die Einstufung nach B 7, die beispielsweise der Präsident einer Oberfinanzdirektion mit einem erheblich größeren Stellenbestand innehatte, nicht mehr gerechtfertigt erscheine.

Wünschenswert wäre gewesen, betont **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, daß dem Ausschuß die Kriterien mitgeteilt worden wären, die die Herabstufungen begründeten. Der Ausschuß habe aus diesem Grunde den Gutachterdienst beauftragen müssen, die Kriterien bei den Landwirtschaftskammern zu erfragen. Dort habe man erfahren, daß eine Organisationsuntersuchung vom Oktober 1997 vorliege, daß der Personalbestand um 20 % und mehr zurückgefahren worden sei und daß sich das gesamte Volumen des Haushalts der Kammern auf 160 Millionen DM reduziert habe. Diese kräftige Reduzierung des Aufgaben- und Personalbestandes rechtfertige natürlich Überlegungen, Eingruppierungen in der Spitze abzusenken. Für den Ausschuß sei es hingegen schwierig, diese Transparenz ohne ausreichende Informationen nachzuvollziehen, und daher wäre es im Vorfeld der Beratungen angebracht gewesen, Gründe für die geplanten Herabstufungen erhalten zu haben, anstatt nur aus dem Gesetzentwurf zu erfahren, wo Herabstufungen vorgesehen seien.

Nehme man die Herabstufungen lediglich aus dem Gesetzestext wahr, schüre das den Argwohn, bestimmte politische Interessen würden verfolgt. Gerade der sich andeutende Konflikt zwischen der Landwirtschaftsministerin und den Landwirtschaftskammern provoziere die Mutmaßungen, nicht die Organisationsuntersuchung sei für die Herabstufungen ausschlaggebend gewesen, sondern möglicherweise der politische Konflikt. Dies habe auch im Ausschuß zu Überlegungen geführt, warum gerade diese zwei Herabstufungen im Gesetzentwurf enthalten seien, andere jedoch nicht; schließlich habe der Ausschuß bereits darüber diskutiert, generell Herabstufungen aus finanzpolitischen Gründen in Führungspositionen vorzunehmen. Deshalb bittet der Redner darum, bis zu den nächsten Beratungen in den Fachausschüssen die übrigen Prüfungsprozesse zur Kenntnis nehmen zu können.

Es habe auch in der SPD-Fraktion eine intensive Diskussion darüber gegeben, ob nicht beispielsweise die Eingruppierung des Datenschutzbeauftragten, die des Chefs des Arbeitssta-

bes "Aufgabenkritik" sowie die des stellv. Direktors des Landesrechnungshofs herabgestuft werden könnten. Es seien viele Eingruppierungen genannt worden, die aufgabenkritisch untersucht werden sollten. Die Vertreter des Finanzministeriums machten geltend, diese Eingruppierungen seien intensiv geprüft worden, der Staatssekretär hingegen könne nicht angeben, ob es sich um eine überschlägige Überprüfung oder um eine Organisationsuntersuchung gehandelt habe.

Deshalb schlägt der stellv. Vorsitzende vor, dem Gesetzentwurf in dieser Sitzung zuzustimmen und das Finanzministerium mit einer möglichst baldigen Mitteilung an den Ausschuß zu beauftragen, ob noch andere Behördenleiterfunktionen Einsparungspotentiale böten - diesbezüglich seien die Dekane der Fachhochschulen ein interessanter Aspekt -. Anschließend würde der Ausschuß den Gesetzentwurf eventuell noch anreichern.

**Winfried Schittges (CDU)** stimmt den Ausführungen des stellv. Vorsitzenden insofern zu, als unterschiedliche Maßstäbe aufgrund des jetzigen Informationsstandes angelegt würden. Die Prüfung des Landesoberbergamts habe ein namhaftes Unternehmen vorgenommen, und nun werde auch bestätigt, daß Veränderungen stattgefunden hätten, die eine Absenkung der Eingruppierung des Präsidenten des Landesoberbergamts durchaus berechtigt erscheinen ließen. Bezüglich der Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe habe hingegen nur eine hausinterne Bewertung der Eingruppierungen stattgefunden. Da man nicht den Eindruck habe erwecken wollen, es habe keine ausreichenden Überprüfungen gegeben, sei die detaillierte Überprüfung der Eingruppierung des Präsidenten des Landesoberbergamts hinzugenommen worden.

Aus diesem Grunde möchte der Redner erfahren, von wem die Untersuchungen vorgenommen worden seien, ob es rein hausinterne Untersuchungen gewesen seien, die aufgrund der aktuellen politischen Diskussion ergänzend aufgeführt worden seien, und ob es eine Veränderung in der Aufgabenstellung gegeben habe. Bevor nicht diese Fragen hinreichend beantwortet würden, sei die CDU-Fraktion nicht bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** fragt nach, ob sich ein Vertreter des Umwelt- oder des Finanzministeriums zur sachlichen Begründung der Absenkung der Eingruppierungen bei den Landwirtschaftskammern äußern könne. - **LMR Dr. Jockel (FM)** trägt vor, daß das Umweltministerium die Herabstufungen geprüft habe. In der von Dr. Peters genannten Veröffentlichung der Landesregierung sei darauf verwiesen, daß eine interne Untersuchung stattgefunden habe. Darin heiße es: "Die als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisierten Landwirtschaftskammern sind umfassend einschließlich ihrer Ämter ... nebst der Schulen ... untersucht worden. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis ..." Dies seien die Informationen seitens des Umweltministeriums gewesen, die bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes vorgelegen hätten. Diesen Bericht habe man seinerzeit für die Begründung der Herabstufungen als ausreichend erachtet. So habe sich die Wertigkeit der Stellen geändert, da bei den Landwirtschaftskammern 300 von 2 000 Stellen eingespart werden sollten.

**Winfried Schittges (CDU)** stellt fest, daß der Finanzminister ohne Prüfung das Votum und die Prüfung des Umweltministeriums übernommen habe; konkrete Prüfungen durch das Finanzministerium seien nicht erfolgt. - Auch **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** verwundern die Ausführungen von Dr. Jockel. Nach seinem Kenntnisstand habe es eine offizielle Untersuchung des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" gegeben, die von der Firma BDO im Auftrag der Landesregierung durchgeführt worden sei; es sei also keine interne Untersuchung des Umweltministeriums gewesen. Seines Erachtens müßte diese Untersuchung des Arbeitsstabes für das Finanzministerium der Anlaß gewesen sein, darüber zu diskutieren. - **LMR Dr. Jockel (FM)** korrigiert seine vorherigen Aussagen und schließt sich den Ausführungen des stellv. Vorsitzenden an.

Die beiden Herabstufungen der Eingruppierungen, die die Landesregierung vornehmen wolle, so führt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** aus, beruhten seines Wissens auf Untersuchungen. Gerade bezüglich der Herabstufung des Leiters des Landesoberbergamts könne er sich daran erinnern, daß die CDU-Fraktion früher diese gewünscht habe. Nun höre es sich aber so an, als sei die CDU gegen diese Herabstufung.

Der Redner betont, daß seine Fraktion den Gesetzentwurf begrüße und darum bitte, weitere Positionen zu überprüfen. Da diese Überprüfung bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes nicht mehr möglich sei, wünsche er, daß die Landesregierung alle Behördenleitungen ab Besoldungsgruppe B 3 aufwärts in ihrem Bericht zwecks einer Herabstufung aufführe und dazu Stellung nehme. Anhand von Unterlagen über den Personalbestand und anderer Kriterien dieser Behörden könne dann überlegt werden, ob eine Herabstufung einzelner Eingruppierungen möglich sei.

**MR Dr. Peters (FM)** weist darauf hin, daß das Finanzministerium mit Schreiben vom 31. Oktober 1996 einen derartigen Bericht an den Unterausschuß "Personal" übersandt habe. In diesem Bericht betreffend "Eingruppierungen von Behördenleitern in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen" werde aufgezeigt, wie hoch das Einsparpotential sei, und in der dazugehörigen Anlage seien sämtliche Behördenleitungen in der B-Besoldung aufgeführt. - Dieses Schreiben liege vor, bestätigt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, aber der Ausschuß habe erwartet, daß wegen dieser Information weitere Vorschläge und Anregungen gekommen wären. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Da nach der heutigen abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Unterausschuß "Personal" die Verabschiedung im Plenum bereits im September geplant sei und bis dahin keine Ergänzung des Gesetzentwurfes möglich sei, fragt der stellv. Vorsitzende, wie weiter verfahren werden solle. Zum einen könne man die abschließende Beratung vertagen und sie erst vornehmen, wenn entsprechende Informationen vorlägen. Zum anderen könne heute die abschließende Beratung vorgenommen werden und ein Arbeitsauftrag an das Ministerium erteilt werden, weitere Überprüfungen vorzunehmen; gleichzeitig behalte man sich vor, eine zweite Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen.

Es gebe die Möglichkeit, meint **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, den Gesetzentwurf zeitplangemäß zu beraten und zu verabschieden und die Landesregierung darum zu bitten, die

gewünschten Informationen bis Ende Oktober/Anfang November zu liefern. Dann könnten eventuelle Herabstufungen in Form eines Artikelgesetzes in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes beschlossen werden. - Diesen Vorschlag begrüßt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken**, jedoch müsse die Landesregierung die geforderten Informationen frühzeitig erbringen, um sie noch ins Haushaltsgesetz einfließen lassen zu können. - Dieser Vorgehensweise könne sich die CDU-Fraktion nicht anschließen, bekundet **Winfried Schittges (CDU)**. Bezüglich des Teils des Gesetzentwurfs, der die Eingruppierung des Präsidenten des Landesoberamts betreffe, sei die CDU-Fraktion abstimmungsbereit. Dem ganzen Gesetzentwurf könne erst zugestimmt werden, sobald ausreichende Informationen auch zur Absenkung der Eingruppierung der Direktoren der Landwirtschaftskammern vorlägen. - Eine Abstimmung über einzelne Teile des Gesetzentwurfes sei nicht möglich, hebt **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** hervor und läßt sodann über den vorliegenden Entwurf abstimmen.

**Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.**

gez. Walsken

Stellv. Vorsitzender

17.09.1998/24.09.1998

330